Lebensmittelsicherheit: EU und USA nehmen Handel mit Muscheln wieder auf

Brüssel, 4. Februar 2022

Mit Ende dieses Monats wird der Handel mit Weichtieren – Miesmuscheln, Venusmuscheln, Austern und Jakobsmuscheln – zwischen der EU und den USA wieder aufgenommen. Zwei EU-Mitgliedstaaten (Spanien und den Niederlanden) wird die Ausfuhr von Muscheln in die USA gestattet sein, und zwei amerikanische Bundesstaaten (Massachusetts und Washington) werden diese Erzeugnisse in die EU ausführen dürfen. Die Kommission hat heute die entsprechenden Rechtsvorschriften erlassen.

Valdis **Dombrovskis,** Exekutiv-Vizepräsident und EU-Handelskommissar, erklärte: *„Ich begrüße diese Einigung, mit der wir eine Angelegenheit, die lange auf der Tagesordnung stand und an deren Lösung wir hart gearbeitet haben, nun regeln konnten. Sie zeigt, dass sich unsere Bemühungen um eine positive, zukunftsorientierte Handelsagenda mit den Vereinigten Staaten lohnen. Seit dem Gipfeltreffen EU-USA im Juni 2021 haben wir mehrere Durchbrüche erzielt: Wir haben dem Streit zwischen Airbus und Boeing ein Ende gesetzt, den EU-US-Handels- und Technologierat ins Leben gerufen und unseren Handelsstreit in Bezug auf Stahl und Aluminium beendet. All diese Erfolge und die baldige Wiederaufnahme des Handels mit Muscheln tragen zur Schaffung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für unsere Arbeitnehmer bei.*"

Stella **Kyriakides**, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, meinte dazu: *„Wir freuen uns, dass durch die vertrauensvolle transatlantische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA eine wichtige EU-US-Handelsverbindung für Muscheln wiederhergestellt werden kann. Dies ist eine gute Nachricht für Lebensmittelunternehmer und Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks. Der Handel wird in Kürze wieder aufgenommen, und ich freue mich auf die baldige Ausweitung dieser Möglichkeit auf weitere EU-Mitgliedstaaten.*"

Die Kommission und die US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (Food and Drug Administration - FDA) haben eingehende Diskussionen über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer jeweiligen Erzeugungssysteme geführt, um den bilateralen Handel mit diesen Erzeugnissen zu ermöglichen. Aufgrund der unterschiedlichen regulatorischen Standards war der Handel mit lebenden Weichtieren zwischen der EU und den USA seit 2011 nicht mehr möglich gewesen.

Im Jahr 2015 führten beide Seiten Vor-Ort-Audits durch, und nach jahrelangen Gesprächen kamen die Kommission und die FDA zu dem Schluss, dass die Lebensmittelsicherheitssysteme für die Erzeugung roher Muscheln in den beiden US-Bundesstaaten (Massachusetts und Washington) und den beiden EU-Mitgliedstaaten als gleichwertig betrachtet werden können.

Die EU hat die beiden US-Bundesstaaten daher in die Liste der Drittländer aufgenommen, aus denen Muscheln in die EU eingeführt werden dürfen.

Die FDA veröffentlichte ihrerseits eine Bekanntmachung im US-Bundesregister, mit der die Öffentlichkeit und die Interessenträger über die bevorstehende Öffnung des US-amerikanischen Marktes für die Einfuhr von EU-Muscheln aus Spanien und den Niederlanden informiert wurden.

Überdies ist von Bedeutung, dass auch anderen EU-Mitgliedstaaten gestattet werden könnte, diese Erzeugnisse nach einem zwischen der EU und den USA vereinbarten vereinfachten Genehmigungsverfahren in die USA auszuführen.

Dies ist das erste Mal, dass die FDA eine Gleichwertigkeitsfeststellung abgegeben hat, die EU-Herstellern Zugang zum US-Markt verschafft.

Weitere Informationen

Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen

Handelsbeziehungen EU-USA

Kontakt für die Medien:

Stefan DE KEERSMAECKER (+32 2 298 46 80)
Anna WARTBERGER (+32 2 298 20 54)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail

Related media

Fishing in the EU – France, detail and wholesale processing and commerce